



**SAMTGEMEINDE
LATHEN**

**Bekanntmachung Nr. 02/2026
zur Kommunalwahl am 13.09.2026**

BERICHTIGUNG

**Direktwahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters
in der Samtgemeinde Lathen am 13. September 2026**

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung Nr. 02/2026 vom 16.03.2026 wird hiermit folgende Änderung öffentlich bekanntgegeben:

Aufgrund der Neufassung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) durch Beschluss des Landtages vom 28.04.2026 (veröffentlicht im Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 30 am 06.05.2026) hat sich die gesetzliche Einreichungsfrist für Wahlvorschläge geändert.

Die Einreichungsfrist wird wie folgt festgesetzt:

Die Wahlvorschläge sind spätestens am

Montag, den 06. Juli 2026, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist),

bei der Wahlleitung der Samtgemeinde Lathen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, einzureichen.

Die Änderung ergibt sich aus § 45d Absatz 6 NKWG in der Fassung vom 06.05.2026: „(6) Die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge für Direktwahlen endet am 69. Tag vor der Wahl um 18.00 Uhr.“

Alle übrigen Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. 02/2026 bleiben unberührt.

Lathen, 07.05.2026

gez. Wilkens

Dietmar Wilkens
Samtgemeindewahlleiter